

# Überprüfung Lärmaktionsplan Obersulm

Maßnahmenbündel des Lärmaktionsplans		Maßnahme					Erläuterung zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Kreuz bei ...)					
Maßnahme	Beschreibung	... wurde umgesetzt	...wurde beantragt	...soll beantragt werden	...soll nicht beantragt werden	...wurde abgelehnt	Maßnahme	Datum der Umsetzung	Datum der Beantragung + Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	Geplanter Zeitpunkt der Beantragung	Begründung der Nicht-Beantragung durch Kommune	Begründung der Ablehnung bzw. Nicht-Umsetzung durch zuständige Behörde
		(bitte ankreuzen)										
S 1	Tempo 30-Begrenzung, 0-24 Uhr auf der B 39 in der Ortsmitte von Willsbach	X						Ende 2017				
S 3	Tempo 30-Begrenzung, 22-6 Uhr auf der L 1035 (Marktstraße – Brückenstraße) in Willsbach	X						Ende 2017				
S 4	Tempo 30-Begrenzung, 22-6 Uhr auf der L 1035 (Affaltracher Straße) in Willsbach	X						Ende 2017				
S 5	Tempo 50-Begrenzung, 0-24 Uhr auf der L 1035 zwischen Willsbach und Affaltrach					X						Grenzwerte nicht erreicht, daher Ablehnung durch Straßenverkehrsbehörde beim LRA HN
S 7	Passive Lärmschutzmaßnahmen an besonders von Straßenlärm betroffenen Gebäuden	X						2017-2018				
S 3b	Lärmoptimierter Fahrbahnbelag auf der L 1035 (Marktstraße – Brückenstraße)		X									die drei Maßnahmen wurden je beim RPS beantragt, jedoch wurden hier noch keine Zeitfenster für die Erneuerung der Fahrbahnbeläge genannt
S 4b	Lärmoptimierter Fahrbahnbelag auf der L 1035 (Affaltracher Straße)		X									
S 5b	Lärmmindernder Fahrbahnbelag auf der L 1035 zwischen Willsbach und Affaltrach		X									

